

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/009/2008

Federführung: Amt 1 - Hauptamt	Datum: 14.02.2008
Bearbeiter: Walter Becker	AZ: 10 - Be/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat		Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Neubesetzung der Fachausschüsse

Sachverhalt:

Mit der Bildung einer neuen SPD/GUF-Gruppe ist die Voraussetzung für eine Umbildung der Ausschüsse gegeben.

Die Ausschüsse des Rates werden nach dem in § 51 Abs. 2 NGO festgelegten Verfahren gebildet. Dieses Verfahren gilt nach § 56 Abs. 3 NGO auch für die Bildung des Verwaltungsausschusses. Die Sitze in den Ausschüssen werden im Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Durch den Zusammenschluss der neuen Gruppe ergibt sich weder im Verwaltungsausschuss noch in den Fachausschüssen eine Änderung der Sitzverteilung. Entsprechende Berechnungen wurden den Fraktionen und der Gruppe zur Verfügung gestellt.

Die Ausschussvorsitze werden nach dem sog. Zugreifverfahren gemäß § 51 Abs. 8 NGO vergeben. Für die Berechnung ist das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt anzuwenden. Bei 25 Fraktionsmitgliedern der CDU-Fraktion und 9 Gruppenmitgliedern der SPD/GUF-Gruppe kann die CDU-Fraktion den 1., 2., 4. und ggf. bei weiterer Ausschussbildung 5. Vorsitz auswählen. Der neuen Gruppe steht der 3. Vorsitz zu.

Bei Beanspruchung des Vorsitzes im Finanz- und Bauausschuss durch die CDU-Fraktion würde die Gruppe entsprechend ihrem Schreiben vom 12.02.2008 den Vorsitz im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wählen.

In der Sitzung ist von der Gruppe der 3. Ausschussvorsitz und die Vertretung zu benennen, nachdem die CDU-Fraktion den 1. und 2. Ausschussvorsitz bestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Die entsprechende Ausschussbesetzung wird vom Stadtrat festgestellt.

H. G. Niesel